

Unsere Referenz: RR/jr

Wangen bei Olten, 29. Oktober 2020

Einschränkung der Benützung der Schulanlagen (Schulräume, Turnhallen, Aussenanlagen und Schwimmbad)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2020 angesichts der aktuell sehr labilen epidemiologischen Lage neue Massnahmen beschlossen, die ab 29. Oktober 2020 gültig sind. Der Kanton Solothurn sowie das Volksschulamt haben diese Massnahmen teilweise ergänzt und verschärft. An den Volksschulen gilt wieder das «Cocon+» Prinzip.

- Die Schulanlagen sind neu nur noch **ausserhalb** der Unterrichtszeit für externe Benutzende zugänglich.
- Auf dem Schulareal und insbesondere in allen Innenräumen gilt Maskenpflicht ab dem 12. Altersjahr.
- Veranstaltungen von mehr als 30 Personen sind verboten.
- Sportliche und kulturelle Freizeitaktivitäten mit mehr als 15 Personen sind nicht mehr erlaubt.
- Sportliche und kulturelle Freizeitaktivitäten sind in Innenräumen mit bis zu 15 Personen inkl. Leiterpersonen erlaubt, sofern eine Maske getragen und der Abstand von 1,5 Meter eingehalten wird. Wenn genügend Platz vorhanden ist und grosszügige Raumverhältnisse vorhanden sind, kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.
- Es sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt (Kontaktsport wie z.B. Fussball, Handball, Hockey, Basketball, Kampfsport, Tanzsport usw. sind verboten). Einzeltrainings oder Techniktraining ohne Körperkontakt sind erlaubt.
- Von diesen Regelungen sind Trainings von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ausgenommen.
- Proben und Anlässe von Laien-Chören sind verboten.
- Im Kanton Solothurn gilt ein Verbot von Menschenansammlungen von mehr als 5 Personen im öffentlichen Raum, insbesondere auf öffentlichen Plätzen und Anlagen.

Die vom BAG vorgegebenen Schutzmassnahmen (Einhaltung des Schutzkonzeptes, Abstand von 1.5 Meter, Hygienemassnahmen) sind stets einzuhalten. Die Möglichkeit zur Rückverfolgung sämtlicher teilnehmenden Personen muss sichergestellt sein. Dazu sind Präsenzlisten von den Teilnehmenden zu führen (Vorname, Nachname und Telefonnummer), die zwei Wochen aufbewahrt werden müssen.

Die Reinigung gemäss den Hygienevorschriften ist dank dem grossen Engagement durch die Schulaushauswarte und das Reinigungspersonal gewährleistet. Handdesinfektionsmittel stehen beim Eingang zu den Anlagen und Hallen zur Verfügung.

Alle Vereine und Organisationen, welche die Schulanlagen benutzen, müssen ein entsprechendes Schutzkonzept erarbeiten oder ihr bestehendes Schutzkonzept anpassen, welches auf Verlangen vorgelegt werden muss. Sie tragen die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung der Rahmenbedingungen. Ohne ausreichendes Schutzkonzept oder wenn dieses nicht umgesetzt wird, kann die Benutzung der Schulanlagen von den zuständigen kommunalen oder kantonalen Behörden untersagt werden.

Wir appellieren an Ihre Eigenverantwortung und bitten Sie höflich, Ihre Vereinsmitglieder und Kursteilnehmende über diese Verschärfungen und die damit verbundenen Massnahmen sowie Rahmenbedingungen für die Benutzung der Schulanlagen zu informieren. Bitte beachten Sie auch allfällige Aktualisierungen auf unserer Homepage

www.schulewangen.ch und www.wangenbo.ch. Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns herzlich.

Bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüsse

SCHULLEITUNG WANGEN BEI OLTEN



Remo Rossi
Gesamtschulleiter



Jacqueline Roksandic-Buri
Schulsekretariat